

Unterschiedliche Zinsgarantien 2010

Der Bundesrat legt jährlich im Voraus den BVG-Mindestzinssatz für das kommende Jahr fest. Dies bedeutet, dass sämtliche Pensionskassen die obligatorischen Sparguthaben mindestens mit diesem Zinssatz verzinsen müssen. Im Oktober 2009 hat der Bundesrat entschieden, den Mindestzinssatz für das Jahr 2010 auf 2.00% zu belassen.

Den Pensionskassen steht es frei, für überobligatorische Sparguthaben eine tiefere Verzinsung anzuwenden. Insbesondere die Sammelstiftungen der Lebensversicherungsgesellschaften wenden auf dem überobligatorischen Kapital eine tiefere Verzinsung an. Allerdings garantierten diese bereits im Voraus eine Mindestverzinsung für das überobligatorische Kapital im Jahr 2010.

Die folgende Übersicht zeigt, dass die Zinsgarantien für das überobligatorische Kapital auch im Jahr 2010 bei den Sammelstiftungen der Lebensversicherungsgesellschaften unterschiedlich ausfallen.

